

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Worth am Montag, dem 11.03.2013 um 19.30 Uhr in Worth (Alte Schule) - Nr. 1/2013, web

Anwesend: Bürgermeister Uwe Schack

1. stellv. Bürgermeister Hans-Werner Uhrbrook
 2. stellv. Bürgermeister Michael Ohle
 Gemeindevertreter Harry Wöhl
 Gemeindevertreterin Tania Looock
 Gemeindevertreterin Renate López ab 19.57 Uhr

Es fehlen: Gemeindevertreterin Karola Schultz

**Außerdem: Herr Jäger vom Amt Hohe Elbgeest
 Frau Kreutzfeld vom Amt Hohe Elbgeest, zugleich als Protokollführerin**

Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Uwe Schack eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder der Gemeindevertretung durch schriftliche Einladung vom 27.02.2013 form- und fristgerecht eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Zu TOP 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Bürgermeister Schack beantragt die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu ergänzen:

- TOP 4. Einwendungen zur Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.10.2012, Nr. 2/2012
- TOP 5. Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Grundstück: Worth, Dorfstraße
- TOP 14. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018.

Die Tagesordnung lautet mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen wie folgt:

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
 3. Ausschluss über die Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
- Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (TOP 3) nichtöffentlich beraten:**

4. Einwendungen zur Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.10.2012 - Nr. 2/2012
 5. Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Grundstück Worth: Dorfstraße
 6. Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)
- Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit der Sitzung**
7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 8. Einwohnerfragestunde
 9. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2012 - Nr. 2/2012
 10. Bericht des Bürgermeisters
 11. Feststellung der Jahresrechnung 2012
 12. Haushaltssatzung nebst Plan 2013
 13. Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
 14. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
 15. Einführung des Digitalfunks
 16. Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn
- Windenergienutzung -
 17. Übertragung der Pflicht zur Abwasserbeseitigung nach § 31 a Abs. 3 Landeswassergesetz für die Anliegergrundstücke in der Straße Kirchenkate an die Gemeinde Hamwarde
 18. Sanierung Mischwasserkanalisation
Hier: Auftragsvergabe
 19. Kindertageseinrichtung "HaWiWo"
hier: Erweiterung der Öffnungszeiten sowie die Einführung einer Mittagsverpflegung
 20. 2. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Geesthacht betreffend § 6 Kostenerstattung
 21. 3. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Geesthacht betreffend § 2 Wartungsumfang
 22. Resolution der Gemeinde Worth gegen die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek
 23. Anfragen und Mitteilungen

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 3. Ausschluss über die Öffentlichkeit für
nichtöffentlich zu behandelnde
Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35
Gemeindeordnung)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnungspunkte TOP 4., TOP 5. und TOP 6. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden
nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die
Gemeindevertretung (TOP 3) nichtöffentlich beraten**

Bürgermeister Schack unterbricht um 19.31 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Worth am Montag, dem 11.03.2013 um 19.30 Uhr in Worth (Alte Schule) - Nr. 1/2013, web

Anwesend: **Bürgermeister Uwe Schack**
 1. stellv. Bürgermeister Hans-Werner Uhrbrook
 2. stellv. Bürgermeister Michael Ohle
 Gemeindevertreter Harry Wöhl
 Gemeindevertreterin Tania Looock
 Gemeindevertreterin Renate López ab 19.57 Uhr

Es fehlen: Gemeindevertreterin Karola Schultz

Außerdem: Herr Jäger vom Amt Hohe Elbgeest
 Frau Kreutzfeld vom Amt Hohe Elbgeest, zugleich als Protokollführerin

Bürgermeister Uwe Schack eröffnet die öffentliche Sitzung nach der Beratung der nichtöffentlich zu bahandelnden Tagesordnungspunkte um 20.03 Uhr.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit der Sitzung

Zu TOP 7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Gemeindevertretung hat das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag erteilt.

Zu TOP 8. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu TOP 9. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2012 - Nr. 2/2012

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.10.2012 - Nr. 2/2012 werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Zu TOP 10. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Schack hat nichts zu berichten.

Zu TOP 11. Feststellung der Jahresrechnung 2012

Beschluss 5/2013:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Worth beschließt:

- a) die Jahresrechnung 2012 mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben
- | | |
|----------------------------|-----------------|
| im Verwaltungshaushalt von | 234.017,48 Euro |
| im Vermögenshaushalt von | 113.376,26 Euro |
| insgesamt | 347.393,74 Euro |
- wird festgestellt.

Der darin enthaltene Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO beträgt 86.683,75 Euro und wurde vor Abschluss der allgemeinen Rücklage zugeführt.

- b) die überplanmäßigen Ausgaben 2012 im Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.280,70 Euro zu genehmigen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 12. Haushaltssatzung nebst Plan 2013

Beschluss 7/2013:

Die Gemeindevertretung beschließt, die dem Originalprotokoll als Anlage beiliegende Haushaltssatzung nebst Plan mit den dazugehörigen Anlage für 2013 zu erlassen.

Der Inhalt der Satzung, des Plans, sowie der Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 13. Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Beschluss 2/2013:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Person(en) für die Wahl der Jugendschöffen vorzuschlagen:

Frau Renate López

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 14. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Beschluss 8/2013:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Person(en) für die Wahl der Schöffen vorzuschlagen:

Herrn Uwe Schack

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 15. Einführung des Digitalfunks

Beschluss 10/2012:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Eilentscheidung des Bürgermeisters zuzustimmen und für die landesweite Beschaffung von Fahrzeugfunkgeräten und Handsprechfunkgeräten im Haushalt 2015 insgesamt 3.500 € und im Haushalt 2017 insgesamt 4.000 € unter der heutigen Haushaltsstelle 13000.93500 verbindlich bereitzustellen. Zu diesem Zweck ist im Haushalt 2013 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorzusehen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 16. Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn - Windenergienutzung -

Beschluss 13/2011:

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

Zu TOP 17. Übertragung der Pflicht zur Abwasserbeseitigung nach § 31 a Abs. 3 Landeswassergesetz für die Anliegergrundstücke in der Straße Kirchenkate an die Gemeinde Hamwarde

Beschluss 1/2013:

Die Gemeindevertretung beschließt, ihre Pflichtaufgabe zur **Schmutzwasser-**beseitigung entsprechend § 31 a Abs. 3 Landeswassergesetz auf die Gemeinde Hamwarde zu übertragen. Die Aufgabenübertragung ist dabei beschränkt auf die Anliegergrundstücke in der Kirchenkate.

Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechende Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde Hamwarde aufzunehmen. Der Vertrag ist dann zur neuerlichen Beratung der Gemeindevertretung vorzulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 18. Sanierung Mischwasserkanalisation
Hier: Auftragsvergabe**

Beschluss 3/2013:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sanierung der Mischwasserkanalisation in Höhe von ca. 79.000,00 Euro brutto durchführen zu lassen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den Bieter 1 in Höhe von 68.166,17 Euro brutto zu erteilen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 19. Kindertageseinrichtung "HaWiWo"
hier: Erweiterung der Öffnungszeiten sowie die Einführung einer Mittagsverpflegung**

Beschluss 6/2013:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Worth beschließt, die Gemeinde Hamwarde aufzufordern, die Öffnungszeiten zum 01.08.2013 wie folgt festzusetzen:

<u>Gruppe 1</u>	
Frühdienst	07.00 bis 08.00 Uhr
Kernzeit	08.00 bis 13.00 Uhr
Spätdienst	13.00 bis 14.00 Uhr

Gruppe 2

Frühdienst 07.00 bis 08.00 Uhr

Kernzeit 08.00 bis 16.00 Uhr

Spätdienst 16.00 bis 17.00 Uhr

Abstimmungsergebnis:

6	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 20. 2. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag mit den
Stadtwerken Geesthacht betreffend § 6
Kostenerstattung**

Beschluss 12/2012:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Worth stimmt dem Verlangen der Stadtwerke Geesthacht auf den 2. Nachtrag zu § 6 Kostenerstattung zu, dem Betriebsführungsvertrag mit dem Inhalt die Verrechnungssätze wie folgt festzusetzen:

bei Herstellung eines Wasserhausanschlusses - Leitungsquerschnitt max. da 63 bis 15 m Länge, gemessen ab Straßenmitte 2.244,00 Euro

für jeden weiteren Meter 60,50 Euro

bei gemeinsamer Verlegung mit Gashaushausanschluss bis 15 m, 10% Rabatt

für jeden weiteren Meter (bei gemeinsamer Verlegung), 20 % Rabatt

Inbetriebsetzungskosten Wasser 31,60 Euro

Diese genannten Preise verstehen sich zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 % und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Nebenabrede zum Betriebsführungsvertrag vom 20.09.1999 wird gekündigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den 2. Nachtrag zu § 6 Kostenerstattung mit Wirkung zum 01.01.2013 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 21. 3. Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Geesthacht betreffend § 2 Wartungsumfang

Beschluss 13/2012:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Worth stimmt dem Verlangen der Stadtwerke Geesthacht auf den 3. Nachtrag § 2 Wartungsumfang Abs. 1.a , dem Betriebsführungsvertrag mit dem Inhalt die Verrechnungssätze wie folgt festzusetzen:

Normalstunde	49,00 Euro
Über- und Sonntagsstunde	61,25 Euro
Nachtstunde	73,50 Euro
Feiertagsstunde	115,15 Euro

Diese genannten Preise verstehen sich zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 % und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den 3. Nachtrag zu § 2 Wartungsumfang Abs. 1.a. mit Wirkung zum 01.01.2013 abzuschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 22. Resolution der Gemeinde Worth gegen die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek

Beschluss 14/2012:

Die Gemeinde Worth schließt sich den folgenden Forderungen des Kreises Hzgt. Lauenburg an die schleswig-holsteinische Landesregierung an:

1. das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume anzuweisen, eine entsprechende prinzipielle negative Stellungnahme abzugeben.
2. das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Clausthal-Zellerfeld anzuweisen, das bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres sowohl in Bezug auf die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgaslagerstätten, deren Erkundung wie auch deren Fördergenehmigung auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen.
3. sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechts dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren - bei der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis - neben einer Beteiligung der Gemeinden, Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen, deren Wassergewinnungsgebiete eventuell betroffen sind, mit diesen auch Einvernehmen hergestellt werden muss,

4. eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe sowie die möglichen Risiken beinhaltet, zu gewährleisten.
5. dass das Bergrecht insgesamt aus dem Wirtschaftsrecht in das Umweltrecht überführt wird und damit
6. bei Verfahren zur Nutzung unterirdischer Bodenschätze betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) generell und in vollem Umfang durchzuführen ist.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 23. Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Schack teilt mit, dass:

- a) er sich über die Ostertage im Urlaub befindet und bittet seinen stellv. Bürgermeister Uhrbrook am 11.03.2013 einen 75. Geburtstag wahrzunehmen
- b) die Dorfreinigung am 12. April 2013 um 18.00 Uhr stattfindet
- c) Kosten für die Schnee- und Eisbeseitigung (Salzstreuen und Schieben) bis zum 28.0.2013 in Höhe von 5.087,25 € angefallen sind.
- d) für die Hydranten Abdeckgummis angeschafft wurden. Kosten 150 €

Bürgermeister Herr Uwe Schack beendet um 21.29 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.